



zum Verein:
Schützengilde Ennetach e.V.
Harthöfe 2
88512 Mengen – Ennetach
www.sgi-ennetach.de

Vereinsanschrift:
OSM Herbert Rogg
Corneliusweg 1, 88512 Mengen

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Schützengilde Ennetach e.V. und anerkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an. Ich wünsche einen Vereinsbeitritt zum nächst möglichen Termin.

Beiträge:

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt € 75.- (nur bei Aufnahme von Mitgliedern über 18 Jahren) Dieser Betrag ist zunächst nicht zu entrichten und reduziert sich in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft um jeweils 25 € pro Jahr. Bei einem Austritt innerhalb der ersten drei Jahre ist zu entrichten: innerhalb ersten Jahr 75 €, im zweiten Jahr 50 € im dritten Jahr 25 €. Bei Austritt nach 3 oder mehr Kalenderjahren keine Zahlung.

Mitgliedsbeitrag für Mitglieder über 18 Jahren € 40.- / Jahr* Mitgliedsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren € 25.-/ Jahr*

*(Es erfolgt eine Vollmitgliedschaft mit vollem Versicherungsschutz innerhalb der Sportversicherung des WLSB)

Das Jahresstandgeld auf allen Ständen für Mitglieder über 18 Jahre beträgt € 60.- / Jahr

Mitglieder unter 18 Jahren sind vom Standgeld befreit. Bei Schülern, Wehrpflichtigen und Auszubildenden über 18 Jahre wird auf Antrag das Standgeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage einer Bescheinigung erlassen. Die vorgelegte Bescheinigung wird grundsätzlich mit Ablaufdatum 31.12. ihres Gültigkeitsjahres im Vereinsverwaltungsprogramm hinterlegt. Liegt keine aktuelle Bescheinigung vor, so wird das volle Standgeld in Höhe von 60 € zur Zahlung fällig. Eine Rückzahlung wird nicht gewährt.

Minderjährige: Bei Minderjährigen erklären sich die Erziehungsberechtigten durch folgende Unterschrift damit einverstanden, dass das minderjährige Vereinsmitglied am schießsportlichen Training und Wettkampf der SGI Ennetach e.V. teilnimmt und unter Aufsicht mit Schusswaffen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Luftdruckwaffen ab 12 Jahre, Kleinkaliberwaffen ab 14 Jahre) schießt. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kann ohne behördliche Ausnahmegenehmigung ausschließlich am Bogenschießen teilgenommen werden.

Aktive Schützen tragen die Einzelstartgelder bei Kreis- und Bezirksmeisterschaft selbst. Es ist zwischen Wirt- oder Schießleiterbetrieb zu entscheiden. Es sind pro Jahr mindestens 10 Arbeitsstunden zu erbringen (hierzu zählen sowohl Wirts- als auch Schießleiterdienste sowie vom Verein angeordnete Arbeitseinsätze). Wer keine Dienste leistet wird pro fehlender Stunde mit 10.- € (maximal 100.- €), Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pro fehlender Stunde mit 5.- € (maximal 50 €) je Jahr, belastet. Dieser Betrag wird am Ende des Jahres eingezogen in dem die Dienste hätten erbracht werden sollen. Auf die Gebührenordnung wird hingewiesen.

Familiennachlass 20 %

(mind. 1 Erwachsener + 1 Kind derselben Familie. Fällt das Kind aus der Regelung und ist kein weiteres Kind Mitglied, entfällt dann auch der Nachlass von 20 % auf den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder der Familie.)

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich, und ist bis 30.11. des Jahres nur in Schriftform beim 1. Vorsitzenden des Vereins einzureichen. Eine verspätete Kündigung (nach dem 30.11.) bedeutet eine Beitragszahlung für das nächste Jahr. Das Mitglied ist verpflichtet, selbständig ein Schiessbuch in den ersten 3 Jahren der Mitgliedschaft zu führen. Dieses Schiessbuch enthält Trainings- und Wettkampfnachweise, und ist auf Verlangen der Behörde oder dem Verein zur Ansicht auszuhandigen.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Einwilligungserklärung für die Nutzung und Veröffentlichung von Mitglieder Daten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieder Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bin damit einverstanden und anerkenne mit meiner Aufnahme, die jeweils geltende Satzung und Beitragsordnung der Schützengilde Ennetach e.V. an. Ich willige gem. § 33 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) ein, dass die u. g. Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags in digitaler Form erfasst und gespeichert werden dürfen. Die SGI Ennetach e.V. übermittelt im Rahmen seiner Mitgliedschaft im WLSB und WSB die erforderlichen Mitgliedsdaten an diese. Ebenso werden notwendige Mitgliedsdaten zum Zwecke von Startmeldungen zu Kreis-/Bezirks-/Landes-/Deutsche/Europa- und Weltmeisterschaften übermittelt. Im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen und im Rahmen von Berichterstattungen werden personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage der SGI Ennetach e.V., www.sgi-ennetach.de, veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, sowie Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.“

bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Anschrift | <input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse |
| <input type="checkbox"/> Familienname | <input type="checkbox"/> Telefonnummer | <input type="checkbox"/> Fotografien |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Daten
(z.B.: Leistungsergebnisse) | <input type="checkbox"/> Faxnummer | <input type="checkbox"/> WhatsApp |

.....
Ort und Datum:

.....
Unterschrift:

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Personalien:

Vorname: _____ Name: _____
Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Beruf: _____ Telefon priv: _____ Handy: _____
Fax: _____ Email: _____ @ _____

Hiermit bestätige ich meinen Eintritt in den Verein:

Ort/Datum: _____
Unterschrift Mitglied _____ Erziehungsberechtigte bei Mitglieder unter 18 Jahre _____

Freiwillige Selbsterklärung:

Ich bin nicht im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis (WBK). Wenn JA, aktuelle Kopie(n) sind beigelegt.

Ort/Datum: _____
Unterschrift Mitglied _____

**Der Jahresbeitrag und das Standgeld sind für den Zeitraum des gesamten Kalenderjahres fällig, unabhängig zu welchem Zeitpunkt der Vereinseintritt erfolgt.
Informationen über die Schützengilde erhalten Sie unter: www.sgi-ennetach.de**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig im Oktober eines jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: Schützengilde Ennetach e.V., Harthöfe 2, 88512 Mengen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07 ZZZ0 0001 0323 11
Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds (wird vom Landesverband vergeben)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige ich die Schützengilde Ennetach e.V. den Jahresbeitrag, die Standgebühren, evtl. anfallende Startgelder und evtl. Sonderzahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengilde Ennetach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Ort, Datum

Unterschrift